



HESSISCHER LANDTAG

31. 03. 2022

Kleine Anfrage

Christoph Degen (SPD) vom 21.01.2022

Durchlässigkeit im hessischen Schulsystem

und

Antwort

Kultusminister

Vorbemerkung Fragesteller:

„Ein erfolgreiches Schulsystem setzt Durchlässigkeit voraus“, heißt es im Koalitionsvertrag von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Hessen. Deshalb wolle die Koalition weitere Hürden abbauen, „um leistungsstarken Schülerinnen und Schülern im mittleren Bildungsgang den Wechsel auf das Gymnasium während und am Ende der Sekundarstufe I zu ermöglichen.“

Vorbemerkung Kultusminister:

Ziel der Hessischen Landesregierung ist es, den Schülerinnen und Schülern passgenaue Entwicklungsmöglichkeiten anzubieten. Dazu bietet das hessische Schulsystem den Schülerinnen und Schülern eine Vielzahl an Bildungsgängen mit Anschlussmöglichkeiten an. Dieses Angebot ermöglicht unterschiedliche Bildungswege und Entwicklungsmöglichkeiten, da nach einem entsprechenden Abschluss grundsätzlich der nächsthöhere angestrebt werden kann. Zu diesem Angebot an unterschiedlichen Bildungswegen gehört nach § 12 Abs. 2 des Hessischen Schulgesetzes (HSchG) auch, dass die Durchlässigkeit zwischen den Bildungsgängen gewahrt bleibt.

Schülerinnen und Schülern wird daher ein Wechsel des Bildungsgangs sowohl während als auch am Ende der Sekundarstufe I ermöglicht. So können Schülerinnen und Schüler, die am Ende der Jahrgangsstufe 9 den qualifizierenden Hauptschulabschluss erworben haben, in den zehnten Jahrgang des Bildungsgangs der Realschule wechseln. Darüber hinaus ermöglicht der qualifizierende Realschulabschluss Schülerinnen und Schülern am Ende der Jahrgangsstufe 10 den Übergang in die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe und eröffnet damit die Möglichkeit zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife. Zudem können auch Schülerinnen und Schüler, die den qualifizierenden Realschulabschluss nicht erreicht haben, aber nach § 2 Abs. 2 der Oberstufen- und Abiturverordnung (OAVO) ein entsprechendes Notenbild nachweisen können, in die Oberstufe aufrücken.

Um auf die besonderen Bedürfnisse von Schülerinnen und Schülern bei mündlichen, schriftlichen, praktischen und sonstigen Leistungsanforderungen durch individuelle Fördermaßnahmen angemessene Rücksicht zu nehmen, kann an hessischen Schulen der Nachteilsausgleich angewandt werden. Formen des Nachteilsausgleichs sind nach § 7 der Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses (VOGSV) Differenzierungen hinsichtlich der Art und Weise der Leistungserbringung oder der äußeren Bedingungen entsprechend den Beeinträchtigungen oder Schwierigkeiten der jeweiligen Schülerin oder des jeweiligen Schülers. Dies umfasst zum Beispiel verlängerte Bearbeitungszeiten, etwa bei Klassenarbeiten und Lernstandserhebungen, das Bereitstellen oder Zulassen spezieller technischer Hilfs- oder Arbeitsmittel oder auch unterrichtsorganisatorische Veränderungen, beispielsweise individuell gestaltete Pausenregelungen, die individuelle Arbeitsplatzorganisation oder eine individuelle personelle Unterstützung. Auch können mit Hilfe des Nachteilsausgleichs Differenzierungen hinsichtlich der Leistungsanforderungen bei gleichbleibenden fachlichen Anforderungen ermöglicht werden. Um die Durchlässigkeit umfänglich zu stärken, kann im Einzelfall und nach Entscheidung der Klassenkonferenz auch von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsbewertung (Notenschutz) abgewichen werden.

Darüber hinaus stehen nach § 3 der Verordnung über Unterricht, Erziehung und sonderpädagogische Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Beeinträchtigungen oder Behinderungen (VOSB) sonderpädagogische Beratungsangebote als vorbeugende Maßnahmen der sonderpädagogischen Beratungs- und Förderzentren in der Schule zur Verfügung. Sonderpädagogische Beratungsangebote als vorbeugende Maßnahmen richten sich an Lehrkräfte, Eltern, Schülerinnen und Schüler und umfassen auch die Beratung und Begleitung bei der Anwendung des Nachteilsausgleichs.

Zur Beantwortung der Kleinen Anfrage wurden folgende Festlegungen getroffen:

- Unter dem „mittleren Bildungsgang“ wurden die folgenden Bildungsgänge zusammengefasst:
 - Realschule/Realschulzweig,
 - Mittelstufenschule mittlerer Bildungsgang und
 - Hauptschule/Hauptschulzweig in der Stufe 10.
- Es wurden sowohl die allgemeinbildende als auch die berufliche gymnasiale Oberstufe berücksichtigt.
- Bei den Auswertungen wurden jeweils nur die Schülerinnen und Schüler an öffentlichen Schulen berücksichtigt.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie hat sich die Zahl der Schülerinnen und Schüler in den letzten vier Schuljahren entwickelt, die vom mittleren Bildungsgang innerhalb der Sek. I auf ein Gymnasium gewechselt sind? (Bitte in absoluten Zahlen und in Prozent des Schülerjahrgangs angeben)

Die Anzahl derjenigen Schülerinnen und Schüler, die im genannten Schuljahr einen mittleren Bildungsgang in der Sekundarstufe I und jeweils unmittelbar im Folgeschuljahr einen gymnasialen Bildungsgang in der Sekundarstufe I besuchten, ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen. Die Prozentangaben beziehen sich dabei auf die Gesamtanzahl der Schülerinnen und Schüler in der Sekundarstufe I, die einen mittleren Bildungsgang besuchten.

| Schuljahr | Anzahl Schülerinnen und Schüler | |
|-----------|---------------------------------|------------|
| | absolut | in Prozent |
| 2017/2018 | 202 | 0,3 |
| 2018/2019 | 185 | 0,3 |
| 2019/2020 | 150 | 0,2 |
| 2020/2021 | 217 | 0,4 |

Frage 2. Wie hat sich die Zahl der Schülerinnen und Schüler in den letzten vier Schuljahren entwickelt, die am Ende der Sek. I des mittleren Bildungsgangs in eine gymnasiale Oberstufe gewechselt sind? (Bitte in absoluten Zahlen und in Prozent des Schülerjahrgangs angeben)

Die Anzahl derjenigen Schülerinnen und Schüler, die im genannten Schuljahr am Ende der Sekundarstufe I (Stufe 10) einen mittleren Bildungsgang und jeweils unmittelbar im Folgeschuljahr die Einführungsphase des gymnasialen Bildungsgangs besuchten, ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen. Die Prozentangaben beziehen sich dabei auf die Gesamtanzahl der Schülerinnen und Schüler am Ende der Sekundarstufe I (Stufe 10), die einen mittleren Bildungsgang besuchten.

| Schuljahr | Anzahl Schülerinnen und Schüler | |
|-----------|---------------------------------|------------|
| | absolut | in Prozent |
| 2017/2018 | 2.935 | 20,1 |
| 2018/2019 | 2.877 | 21,1 |
| 2019/2020 | 2.976 | 22,4 |
| 2020/2021 | 3.282 | 23,8 |

Frage 3. Wie hat sich im Vergleich dazu die Zahl der Schülerinnen und Schüler entwickelt, die vom gymnasialen Bildungsgang in den mittleren Bildungsgang einer anderen Schulform gewechselt sind? (Bitte in absoluten Zahlen, in Prozent des Schülerjahrgangs und mit Schulform angeben)

Die Anzahl derjenigen Schülerinnen und Schüler, die im genannten Schuljahr in der Sekundarstufe I einen gymnasialen Bildungsgang und unmittelbar im Folgeschuljahr einen mittleren Bildungsgang besuchten, ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen. Die Prozentangaben beziehen sich dabei auf die Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler in der Sekundarstufe I, die einen gymnasialen Bildungsgang besuchten.

| Schuljahr | Anzahl Schülerinnen und Schüler im gymnasialen Bildungsgang mit einem Wechsel in den Bildungsgang der | | | | | |
|-----------|---|------------|---|------------|-----------------------|------------|
| | Realschule | | Mittelstufenschule mittlerer Bildungsgang | | Hauptschule, Stufe 10 | |
| | absolut | in Prozent | absolut | in Prozent | absolut | in Prozent |
| 2017/2018 | 2.883 | 2,5 | 141 | 0,1 | 0 | 0,0 |
| 2018/2019 | 2.850 | 2,3 | 146 | 0,1 | 0 | 0,0 |
| 2019/2020 | 1.333 | 1,1 | 77 | 0,1 | 0 | 0,0 |
| 2020/2021 | 2.329 | 1,8 | 127 | 0,1 | 1 | 0,0 |

Frage 4. Wie hat sich die Zahl der Schülerinnen und Schüler in den letzten vier Schuljahren entwickelt, welche die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe wiederholten? (Bitte in absoluten Zahlen und in Prozent am Schülerjahrgang angeben)

Die Anzahl derjenigen Schülerinnen und Schüler, die im genannten Schuljahr erneut, bezogen auf das unmittelbar vorausgegangene Schuljahr, die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe besuchten, ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen. Die Prozentangaben beziehen sich dabei auf die Gesamtanzahl der Schülerinnen und Schüler in der Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe.

| Schuljahr | Anzahl Schülerinnen und Schüler | |
|-----------|---------------------------------|------------|
| | absolut | in Prozent |
| 2018/2019 | 1.871 | 8,3 |
| 2019/2020 | 1.456 | 6,5 |
| 2020/2021 | 395 | 1,5 |
| 2021/2022 | 919 | 3,4 |

Frage 5. Wie hat sich die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die das erste Jahr der Qualifizierungsphase wiederholen, in den letzten vier Schuljahren entwickelt? (Bitte in absoluten Zahlen und in Prozent am Schülerjahrgang angeben)

Die Anzahl derjenigen Schülerinnen und Schüler, die im genannten Schuljahr erneut, bezogen auf das unmittelbar vorausgegangene Schuljahr, das erste Jahr der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe besuchten, ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen. Die Prozentangaben beziehen sich dabei auf die Gesamtanzahl der Schülerinnen und Schüler im ersten Jahr der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe.

| Schuljahr | Anzahl Schülerinnen und Schüler | |
|-----------|---------------------------------|------------|
| | absolut | in Prozent |
| 2018/2019 | 749 | 3,2 |
| 2019/2020 | 651 | 3,3 |
| 2020/2021 | 579 | 2,6 |
| 2021/2022 | 1.207 | 4,9 |

Frage 6. Wie hat sich die Zahl der Schülerinnen und Schüler in den letzten vier Schuljahren entwickelt, die nach der Sekundarstufe 1 das Gymnasium verlassen haben, ohne in eine Oberstufe zu wechseln? (Bitte getrennt nach G8 und G9)

Die Anzahl derjenigen Schülerinnen und Schüler, die im genannten Schuljahr die letzte Stufe des gymnasialen Bildungsgangs in der Sekundarstufe I besuchten (Stufe 9 bei G8 und Stufe 10 bei G9) und bis zum Statistikstichtag im Folgeschuljahr (1. November) den gymnasialen Bildungsgang verlassen haben, ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen. Die Prozentangaben beziehen sich dabei auf die Gesamtanzahl der Schülerinnen und Schüler in der letzten Stufe des gymnasialen Bildungsgangs in der Sekundarstufe I (Stufe 9 bei G8 und Stufe 10 bei G9).

| Schuljahr | Anzahl Schülerinnen und Schüler | | | |
|-----------|---------------------------------|------------|---------|------------|
| | G8 | | G9 | |
| | absolut | in Prozent | absolut | in Prozent |
| 2017/2018 | 636 | 7,6 | 654 | 10,9 |
| 2018/2019 | 282 | 8,0 | 1.248 | 10,9 |
| 2019/2020 | 123 | 4,6 | 1.263 | 7,9 |
| 2020/2021 | 151 | 7,4 | 1.646 | 9,1 |

Frage 7. Wie hat sich die Zahl der Schülerinnen und Schüler in den letzten vier Schuljahren entwickelt, die nach oder während der Einführungsphase die gymnasiale Oberstufe verlassen haben?

Die Anzahl derjenigen Schülerinnen und Schüler, die im genannten Schuljahr die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe besuchten, sich jedoch am Statistikstichtag im Folgeschuljahr (1. November) nicht mehr in der gymnasialen Oberstufe befanden, ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen. Die Prozentangaben beziehen sich dabei auf die Gesamtanzahl der Schülerinnen und Schüler in der Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe.

| Schuljahr | Anzahl Schülerinnen und Schüler | |
|-----------|---------------------------------|------------|
| | absolut | in Prozent |
| 2017/2018 | 2.514 | 9,5 |
| 2018/2019 | 2.364 | 10,5 |
| 2019/2020 | 1.292 | 5,7 |
| 2020/2021 | 1.774 | 6,9 |

Frage 8. Welche Maßnahme zur Stärkung der Durchlässigkeit beabsichtigt die Landesregierung noch in dieser Legislaturperiode umzusetzen?

Die Durchlässigkeit zwischen den Bildungsgängen wurde und wird von der Hessischen Landesregierung bedarfsgerecht gestärkt. Zuvorderst sind beispielsweise die Förderung von bildungssprachlichen Kompetenzen in der deutschen Sprache zu nennen. Das sichere Beherrschen der deutschen Sprache in Wort und Schrift erleichtert insbesondere an den Übergängen des Bildungssystems die Durchlässigkeit und ist eine unabdingbare Voraussetzung für Chancen- und Bildungsgerechtigkeit für alle Schülerinnen und Schüler. Die Empfehlung der Kultusministerkonferenz (KMK) zur Stärkung der bildungssprachlichen Kompetenzen, die das Ergebnis einer länderübergreifenden Arbeitsgruppe unter hessischer Federführung darstellt, betont die bildungsetappenübergreifende Stärkung der Bildungssprache Deutsch als gesamtschulische Querschnittsaufgabe aller Unterrichtsfächer.

Die durchgängige und systematische sprachliche Bildung und Förderung aller Schülerinnen und Schüler über alle Bildungsetappen hinweg ist ein wichtiger Bestandteil, um die individuell angestrebten Bildungsabschlüsse zu erreichen. Daher stellt das Beherrschen der Bildungssprache Deutsch einen elementaren Schlüssel für den Bildungserfolg dar. Das Beherrschen der Bildungssprache Deutsch wird vom Übergang aus dem Elementar- in den Primarbereich bis in die Sekundarbereiche der allgemein bildenden und beruflichen Schulen durch verschiedene Maßnahmen gestärkt. Zu diesen Maßnahmen zählen unter anderem die konsequente Umsetzung und der stetige Ausbau des schulischen Gesamtsprachförderkonzepts für Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache, von den Vorlaufkursen über die Intensivsprachfördermaßnahmen bis hin zur Deutschförderung in der dualen Ausbildung. Diese Maßnahmen leisten einen entscheidenden Beitrag für erfolgreiche und begabungsgerechte Übergänge der Schülerinnen und Schüler.

Hinsichtlich der Förderung von Schülerinnen und Schülern, die für einen Wechsel der Schulform in den gymnasialen Bildungsgang in Frage kommen, nutzen Schulen die Möglichkeit von unterstützenden Angeboten. Diese Unterstützungsmaßnahmen, zum Beispiel in Form von Kompensationskursen, können sowohl seitens der abgebenden Schulen als auch seitens der aufnehmenden Schulen angeboten werden, um den Übergang vorzubereiten beziehungsweise zu erleichtern.

Zusätzlich werden die Schülerinnen und Schüler kontinuierlich und pädagogisch während ihrer Schullaufbahn begleitet, um ihr individuelles Potenzial sowie Förderbedarfe und Fördermöglichkeiten zu erkennen. Bei Bedarf werden entsprechende pädagogische Maßnahmen zur individuellen Potenzialentwicklung und Persönlichkeitsentwicklung gezielt eingesetzt. Auch die Förderung leistungsstarker und potenziell besonders leistungsfähiger Schülerinnen und Schüler gehört im Kontext der individuellen Förderung zu den zentralen schulischen Aufgaben. Da ein hohes Leistungspotenzial nicht automatisch Erfolg in der Schule und das Erreichen des individuell bestmöglichen

Bildungsziels bedeutet, bedürfen auch diese Schülerinnen und Schüler der gezielten Forderung und Förderung. Es gilt, ihre Talente früh zu erkennen, bei einem entsprechenden Bedarf beratend und diagnostizierend zur Seite zu stehen und das schulische und unterrichtliche Angebot auf die konkreten Bedürfnisse abzustimmen.

Um die Professionalisierung der Lehrkräfte sowie die Schul- und Unterrichtsentwicklung an Schulen zu unterstützen, hat das Hessische Kultusministerium eine Reihe von Maßnahmen zur Weiterentwicklung der landesweiten Unterstützungsangebote etabliert. Eine besondere Bedeutung hat die Bund-Länder-Initiative „Leistung macht Schule“ (LemaS), die im Januar 2018 startete und der Entwicklung beziehungsweise Weiterentwicklung schulischer und außerunterrichtlicher Strategien, Konzepte und Maßnahmen zur Förderung leistungsstarker und potenziell besonders leistungsfähiger Schülerinnen und Schüler dient. Die bundesweit insgesamt 300 teilnehmenden Schulen werden durch einen Forschungsverbund wissenschaftlich begleitet und unterstützt. In der ersten Hälfte der insgesamt zehnjährigen Laufzeit werden an den Schulen Konzepte und Strategien entwickelt und erprobt, während die zweite Hälfte der Laufzeit dem Transfer der Ergebnisse in die Praxis weiterer Schulen dient.

Zu Beginn des Schuljahrs 2021/2022 startete eine Fortbildungsreihe zu Schwerpunktthemen der Begabungs- und Begabtenförderung. Zudem gibt es seit dem Schuljahr 2021/2022 eine Regional Koordinatorin beziehungsweise einen Regional Koordinator in jedem Schulamtsbezirk, die beziehungsweise der in enger Zusammenarbeit mit der jeweiligen zentralen Ansprechperson für Hochbegabtenförderung der Schulpsychologie des zuständigen Staatlichen Schulamts die regionalen Schulen in ihrer Schul- und Unterrichtsentwicklung sowie anlassbezogen in der Professionalisierung der Lehrkräfte im Bereich der Begabungs- und Begabtenförderung unterstützt.

Darüber hinaus unterstützt das Projekt „Karg Campus Hessen“ mit Stand 1. März 2022 insgesamt 27 Schulen in dem Vorhaben, die Begabungs- und Begabtenförderung sowie die bereits vorhandene Expertise in diesem Bereich auszubauen. Auch die hessische Schulpsychologie ist in das Projekt eingebunden. Ziel dieses Projekts ist es, ein flächendeckendes pädagogisches und psychologisches Netzwerk zum Erkennen, Beraten und optimalen Fördern der betreffenden Schülerinnen und Schüler zu entwickeln.

Frage 9. Werden sich Fragestellungen wie zuvor aufgeführt annähernd im geplanten neuen hessischen Bildungsbericht wiederfinden?

Der geplante Bildungsbericht wird voraussichtlich Fragen des Übergangs von Schülerinnen und Schülern innerhalb der Sekundarstufe I behandeln.

Wiesbaden, 24. März 2022

In Vertretung:
Dr. Manuel Lösel